



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Fachhochschule der Diakonie Bielefeld  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs  
„Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“  
(Master of Arts, M.A.)**

**Vor-Ort-Begutachtung**

13.11.2014

**Gutachtergruppe**

Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule  
Erfurt

Herr Prof. Dr. Klaus Schellberg, Evangelische Hoch-  
schule Nürnberg

Frau Petra Pigerl-Radtke, AOK Rheinland/Hamburg

Herr Tobias Beck, Hochschule Ravensburg-  
Weingarten

**Beschlussfassung**

12.02.2015

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>	<b>16</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b>	<b>19</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b>	<b>21</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>21</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b>	<b>22</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterin und der Gutachter</b>	<b>23</b>
3.3.1	Qualifikationsziele	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	26
3.3.3	Studiengangskonzept	26
3.3.4	Studierbarkeit	29
3.3.5	Prüfungssystem	31
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	31
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	33
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>36</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>39</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie (FHdD) auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ wurde am 24.06.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 14.07.2014 wurde zwischen der Fachhochschule der Diakonie und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 15.08.2014 hat die AHPGS der Fachhochschule der Diakonie offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.09.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.09.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen hat die Hochschule folgende Anlagen eingereicht:

Anlage 01	Modulhandbuch inkl. Studienverlaufsplan
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (Stand: 25.07.2014)
Anlage 03	Diploma-Supplement (deutsch / englisch)
Anlage 04	Entwurf Kooperationsvertrag mit den Weiterbildungsakademien
Anlage 05	Information für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen
Anlage 06	Ablaufschema Anerkennungsverfahren
Anlage 07	Gleichstellungsprogramm
Anlage 08	Qualitätsmanagement-Handbuch der FHdD
Anlage 09	Leitbild
Anlage 10	Leitlinien für die Forschung

Anlage 11	Kurzdarstellung des Projektes „BEST-WSG“
Anlage 12	Übersicht zu den Lehrenden

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule der Diakonie (FHdD)										
Kooperationspartnerinnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesakademie für Kirche und Diakonie (BAKD), Berlin</li> <li>- Bundesakademie der Arbeiterwohlfahrt, Berlin</li> <li>- Paritätische Akademie Berlin</li> <li>- Bildung und Beratung Bethel</li> </ul>										
Studiengangstitel	Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen										
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)										
Art des Studiums	weiterbildend; Teilzeit										
Organisationsstruktur	<p>Blockform: i.d.R. 5-6 Blockseminare à 2-5 Tage.</p> <p>1. Blocktag: 10.00–18.30 Uhr</p> <p>2. Blocktag: 9.00–17.30 Uhr</p> <p>3. Blocktag: 8.30–17.00 Uhr</p>										
Regelstudienzeit	sechs Semester, berufsbegleitend										
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP										
Stunden/CP	25 Stunden/CP										
Workload	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">Gesamt:</td> <td style="width: 60%;">3.000 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Kontaktzeiten:</td> <td>641 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>1.568 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Praxis:</td> <td>320 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lerngruppen:</td> <td>162 Stunden</td> </tr> </table>	Gesamt:	3.000 Stunden	Kontaktzeiten:	641 Stunden	Selbststudium:	1.568 Stunden	Praxis:	320 Stunden	Lerngruppen:	162 Stunden
Gesamt:	3.000 Stunden										
Kontaktzeiten:	641 Stunden										
Selbststudium:	1.568 Stunden										
Praxis:	320 Stunden										
Lerngruppen:	162 Stunden										

	E-Learning: 207 Stunden Portfolio-Arbeit: 102 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (inkl. 1 CP für das Kolloquium); weitere 7 CP für die Forschungswerkstatt
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	-
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Bachelor oder eines vergleichbaren Studienganges im Bereich Soziale Arbeit, Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft, Ergo- oder Physiotherapie oder ein inhaltlich und formal vergleichbarer Studienabschluss,</li> <li>b. eine mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit,</li> <li>c. die Teilnahme an einem Aufnahme- und Beratungsgespräch (vgl. § 3 Abs.1),</li> <li>d. die Zustimmung des eigenen Unternehmens oder eines Gast-Unternehmens zur Durchführung der in den Praxis-Modulen geforderten Recherche- und Entwicklungsaufgaben.</li> </ul>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	bis zu 60 CP
Studiengebühren	ca. 50 € Studien-Grundgebühr / Monat + Modulgebühren. Die Gesamtgebühren liegen lt. Hochschule voraussichtlich zwischen 9.000 € und 12.000 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fachhochschule der Diakonie zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderten Projektes „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschule“ entwickelt und evaluiert.

Vor der Konzeptentwicklung wurde mit Hilfe von Experteninterviews der Bedarf für neue, berufsbegleitend organisierte Studiengänge im Sozial- und Gesundheitswesen erhoben. Der mit am häufigsten genannte Bedarf bezog sich laut Hochschule auf die Weiterbildung von Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Personalentwicklung/Personalarbeit/Personalmanagement. Studiengangskonzept und Modulhandbuch wurden gemeinsam mit einer Expertengruppe entwickelt, die sich aus den Personalverantwortlichen sozialer Unternehmen, aus Wohlfahrtsverbänden und Bildungseinrichtungen zusammensetzte (vgl. Antrag Einführung).

Gemäß dem Studiengangskonzept findet Lehre und Lernen an mehreren Lernorten statt: an der Hochschule, an vier kooperierenden Weiterbildungseinrichtungen und in den Betrieben und Unternehmen, in denen die Studierenden beschäftigt sind. Die Hochschule übernimmt dabei die spezifisch wissenschaftsmethodischen und theoretischen Anteile sowie die Betreuung der Master-Arbeit, während die Weiterbildungseinrichtungen die eher handlungsorientierten Module beisteuern. Mindestens die Hälfte der 120 Credit Points wird an der Hochschule erworben (AoF 2).

Die Module PM03-10 (Operatives Qualitätsmanagement) werden jährlich von den kooperierenden Weiterbildungsakademien angeboten. Sollte dies nicht gewährleistet sein, gibt die Hochschule an, dies zu übernehmen. Diese Module können auch von Interessenten belegt bzw. gebucht werden, die weder ein Weiterbildungszertifikat noch einen Master-Abschluss anstreben. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und den vier Weiterbildungsakademien (Bundeskademie für Kirche und Diakonie (BAKD), Berlin; Bundesakademie der Arbeiterwohlfahrt, Berlin; Paritätische Akademie Berlin; Bildung und Beratung Bethel, Bielefeld) ist in einem Kooperationsvertrag geregelt (Anlage 4). Die Weiterbildungsakademien verpflichten sich darin u.a. Dozentinnen und Dozenten mit einer akademischen Qualifikation mindestens auf Diplom- bzw. Master-Niveau (oder einem vergleichbaren Level) einzusetzen. Die Verantwortung für die Qualität des Studiengangs einschließlich der Teile, die in den Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt werden, trägt die Hochschule (AoF 6). Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass zwischen FH der Diakonie und den Kooperationspartnern regelmäßige Konferenzen stattfinden, bei der die strategischen und operativen Gestaltungsfragen für den Studiengang abgestimmt werden. Die Leitung hat der Lehrstuhlinhaber der Professur Sozialmanagement und Personalarbeit der FH der Diakonie. Die Hochschule ist an der Auswahl

der Dozentinnen und Dozenten, die die Weiterbildungsakademien einsetzen, mit beteiligt.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03). Informationen über den durch Anrechnung ersetzte Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, sind ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Hintergrund für die Entwicklung des Studiengangs ist laut Hochschule eine aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwartende hohe Nachfrage an akademischen Führungskräften im Sozial- und Gesundheitswesen. Zum einen ist, so die Hochschule, aufgrund der aktuellen Altersstruktur in diesem Bereich in den nächsten Jahren ein Generationswechsel zu erwarten. Zum anderen ist es, bedingt durch die schwieriger gewordene Refinanzierung Sozialer Arbeit insgesamt, zu einer Dequalifizierung gekommen. Eine wichtige Zukunftsaufgabe wird deshalb die Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren (Weiter)-Qualifizierung, ihre Bindung an den Betrieb und der Erhalt ihrer Motivation und ihrer Gesundheit, sein. Das Human Ressource Management muss nach Ansicht der Hochschule weitaus systematischer als bisher in die strategische Arbeit integriert und operativ abgesichert werden.

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung qualifiziert der Studiengang für Funktions- und Stabsaufgaben insbesondere in Unternehmen der Sozialwirtschaft und des Gesundheitswesens in Deutschland und Europa sowie für Leitungsaufgaben im mittleren und oberen Management, die den Schwerpunkt Personalarbeit haben. Die Hochschule geht davon aus, dass es – neben der Verankerung im obersten Management – für die Personalarbeit zwei unterschiedliche gestaltende Rollen gibt, den hauptamtlichen Personalentwickler in Stabs- bzw. Linienfunktion oder Führungskräfte, die sich – ggf. innerhalb eines Führungsteams – schwerpunktmäßig um die Personalarbeit kümmern.

Weiteres Ziel des Studiums ist ferner die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der strategischen und operativen Personalarbeit.

Laut Hochschule werden im Studiengang Diskursfähigkeit, Techniken des lebenslangen Lernens sowie fachliche Expertise im Feld der Gestaltung der Personalarbeit in Unternehmen der Sozialwirtschaft und des Gesundheitswesens vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen zur Bearbeitung komplexer Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von entsprechenden Prozessen einschl. der Entwicklung einer jeweils unternehmensspezifischen Personalmanagement-Strategie.

Das Konzept sieht ein eigenes Modul (PM04) zum gesellschaftlichen Engagement vor, dass das Management von Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement thematisiert. Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung werden Sozialkompetenz und Selbständigkeit mit der Fähigkeit zur Selbstreflexion, einer adäquate Ausdrucks- und Sprachfähigkeit, eine hohe Identifikation mit der professionellen Rolle, Konfliktfähigkeit und Selbstorganisation sowie der Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, vermittelt. Hierzu finden gegenseitige Beratung der Teilnehmenden sowie Beratung und Coaching durch Kursleiter/Kursleiterinnen statt.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 14 Pflichtmodule vorgesehen. Hinzu kommen sieben Wahlmodule, von denen mindestens zwei belegt werden müssen, mindestens eins davon an der Hochschule. In den Antworten auf die offenen Fragen, gibt die Hochschule an, dass vermutlich alle Wahlmodule an der Hochschule stattfinden werden (AoF 15). Mindestens 61 CP der 120 CP werden an der Hochschule erworben.

Pro Semester ist ein Workload im Umfang von 18 bis 21 CP vorgesehen, wodurch sich ein durchschnittlicher Studienumfang von 20 CP pro Semester ergibt. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Das erste Semester dient dem Einstieg ins Studium, der Bewusstwerdung der bereits vorhandenen Kompetenzen (mit Hilfe des Biografischen Kompetenz-Portfolios PM13), der Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse in sozialwissenschaftlicher Methodenlehre (PM 11) sowie der fachlichen Auseinandersetzung mit Fragen des Strategischen Personalmanagements (PM01).

Im 2. bis 6. Semester werden die Grundlagen und Methoden des operativen Managements vermittelt (Module 03-10), dieses geschieht in drei themati-

schen Blöcken: Personalgewinnung, Arbeits- und Tarifrecht sowie Methoden und Instrumente der Personalentwicklung und -bindung. Diese Module werden in den kooperierenden Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt. In der ‚Projektwerkstatt‘ (Modul 12) wird im 4. und 5. Semester ein eigenes größeres Personal-Projekt entwickelt, das idealerweise in die Master-Arbeit einmündet (PM14).

Möglichkeiten eines Auslandsstudiums bestehen laut Hochschule in den vorlesungsfreien Zeiten, d. h. konkret besonders in der etwa sechswöchigen Sommerpause. Eine Verlängerung der Pause für Auslandspraktika oder -semester ist möglich.

Folgende Module werden an der Hochschule (HS) und den Weiterbildungseinrichtungen (WB) angeboten. Da dem Lernort „Unternehmen“ im Studiengang eine große Bedeutung zukommt, da in mindesten sechs Modulen ein Teilkonzepte eines betrieblichen Personalmanagements entwickelt und z. T. auch ansatzweise erprobt wird, ist der Lernort Unternehmen ebenfalls aufgeführt.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP	Lernort
<b>Strategisches Personalmanagement</b>				
PM01	<b>Strategisches Personalmanagement I</b> Bedarfsplanung, Steuerung, Marketing; Projektmanagement	1	8 CP	HS+U
PM02	<b>Strategisches Personalmanagement II</b> Kompetenzen, Entwicklungswege, Wissensmanagement	2	8 CP	HS+U
<b>Operatives Personalmanagement: Personalgewinnung</b>				
PM03	<b>Operatives Personalmanagement I.1</b> Konzepte und Methoden des Personalmarketings; der Personalauswahl und der Potentialanalyse	2 & 3	5 + 5 CP	WB+U
PM04	<b>Operatives Personalmanagement I.2</b> Management von Ehrenamt/Bürgerschaftlichem Engagement	4	5 CP	WB+U
<b>Operatives Personalmanagement: Arbeits- und Tarifrecht</b>				
PM05	<b>Operatives Personalmanagement II: Arbeits- und Tarifrecht</b> Grundlagen und Vertiefung	2 & 3	5 + 5 CP	WB
<b>Operatives Personalmanagement: Methoden und Instrumente</b>				
PM06	<b>Operatives Personalmanagement III.1</b> Methoden und Instrumente der Personalentwicklung	3	5 CP	WB+U
PM07	<b>Operatives Personalmanagement III.2</b> Arbeitergeberattraktivität (Employer Branding) und alternative Arbeitszeitmodelle entwickeln	4 & 5	5 + 4 CP	WB+U

PM08	<b>Operatives Personalmanagement III.3</b> Die Verschiedenheit managen – Diversity-Management	5	5 CP	WB+U
PM09	<b>Operatives Personalmanagement III.4</b> Betriebliches Gesundheitsmanagement	5	5 CP	WB+U
PM10	<b>Operatives Personalmanagement III.5</b> Aus- und Übergänge gestalten	6	5 CP	WB+U
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>				
PM11	Wissenschaftlich Arbeiten I – Aktualisierung und Vertiefung	1	10 CP	HS
PM12	Wissenschaftlich Arbeiten II – Forschungswerkstatt	4 & 5	5 + 2 CP	HS
PM13	Wissenschaftlich Arbeiten III – Portfolio-Arbeit	1	3 CP	HS
PM14	Wissenschaftlich Arbeiten IV – Master-Thesis und Kolloquium	5 & 6	4 + 16 CP	HS
<b>Wahlmodule - mindestens 2 (davon mindestens 1 an der Hochschule)</b>				
WM01	Mediation I: Konfliktmanagement und -moderation (Grundmodul)	3 & 4	5	HS/WB
WM02	Schwierige Personalgespräche	3 & 4	5	HS/WB
WM03	Coaching I: Coaching-Kompetenz für Führungskräfte (Grundmodul)	3 & 4	5	HS/WB
WM04	Coaching II: Prozessgestaltung und Führungsmethodik (Aufbaumodul)	3 & 4	5	HS/WB
WM05	Diakonische Unternehmenskultur	3 & 4	5	HS/WB
WM06	Verhandlungstraining	3 & 4	5	HS/WB
WM07	Führungs- u. Selbstkompetenz	3 & 4	5	HS/WB
	Gesamt		<b>120</b>	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage) werden die Modultitel, der Modulverantwortliche, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Modularart und die Lage der Module im Studium sowie eine Kurzbeschreibung und die Themen der Lehrveranstaltungen sowie der Lernort genannt. Es werden Angaben zu den Qualifikationszielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit, das Selbststudium mit E-Learning Phasen, Lerngruppen, Portfolio-Arbeit und Praxiszeiten ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lern-

formen und die Prüfungsform und Verwendbarkeit des Moduls sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen. Die Grundlagenliteratur ist gelistet.

Die Mindestzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Studiengang liegt bei 15 (AoF 13). Bei geringer Studierendenzahl können laut Hochschule die Module PM 11 (Wissenschaftliches Arbeiten) und PM12 (Forschungswerkstatt) gemeinsam mit dem Masterstudiengang Organisationsentwicklung und Supervision studiert werden.

Im Studium stehen laut Hochschule aktivierende Lernformen im Vordergrund, bei denen sich die Studierenden im Kontaktstudium individuell und in Lerngruppen Lernstoff aneignen und begreifen und so ihre Kompetenzen in der Auseinandersetzung zwischen Theorie und Praxis entwickeln.

Zulassungsvoraussetzung ist neben dem erfolgreich abgeschlossenen Erststudium eine berufliche Tätigkeit entweder im Sozial- und Gesundheitswesen oder im Bereich des Personalmanagements in einer anderen Branche. Die Reflexion beruflicher Praxis und der Theorie-Praxis-Transfer sind ein kontinuierlicher Prozess und Bestandteil des didaktischen Konzeptes. In mindestens sechs Modulen sollen Teilkonzepte eines betrieblichen Personalmanagements entwickelt und z. T. auch ansatzweise (idealerweise im eigenen Unternehmen erprobt werden; die Konzepterstellung und -präsentation stellt den jeweiligen Leistungsnachweis dar). In den offenen Fragen gibt die Hochschule an, den Studierenden eine Reduzierung einer Vollzeitstelle auf 65-75 % zu empfehlen (AoF 5).

Das didaktische Konzept im Studiengang ist laut Hochschule ein Blended-Learning-Konzept. Die Studieninhalte werden in den Präsenzzeiten mittels Übungen, Vorlesungen und Diskussionen vermittelt (21,4 % des Arbeitsaufwandes gemessen am ETCS). Zusätzlich werden verbindliche Lerngruppen eingerichtet, die nach Bedarf von Lehrenden begleitet werden (6,9 % des Workloads). E-Learning, wie z.B. die Bearbeitung von Aufgaben, Selbsttests etc. wird genutzt, um die Selbstlern- und Präsenzphasen zu flankieren (5,4 % des Workload). Es wird die Lernplattform moodle genutzt. Eine weitere internetgestützte Lernplattform (TraiNex) steht für die Studienorganisation zur Verfügung. Der Gesamtanteil der Selbstlernzeit bzw. des begleiteten Selbststudiums einschließlich Verfassen der Master-Arbeit und der Vorbereitung auf das Kolloquium beträgt 52,3 %. Am Anfang des Studiums steht die systematische Selbst-Erforschung der bisherigen eigenen Lerngeschichte mittels einer

Portfolio-Arbeit (3,4 %), die im Laufe des Studiums kontinuierlich fortgeführt wird.

Bezüglich der Internationalität des Studiengangs besteht eine Kooperation zwischen der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld und der Diakfin Hochschule (Finnland), der Ev. Hochschule Lutindi (Tansania) und der Reformierten Universität Budapest/Nagykörös. Kooperationsverträge bestehen mit der Organisation Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst und der Vereinten Ev. Mission (VEM). Weitere Kooperationen werden angestrebt. Durch diese haben Studierende die Möglichkeit eine Praxisphase im Ausland zu absolvieren, so die Hochschule.

Internationale Aspekte des Curriculums werden, so die Hochschule, durch die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur und internationaler Forschungsergebnisse aufgegriffen.

Forschungsmethoden werden im Modul PM11 thematisiert. Dieses baut auf den bereits im Bachelor-Studiengang bzw. im jeweils ersten wissenschaftlichen Studium erworbenen Grundkenntnissen in Methoden empirischer Sozialforschung auf. Das Modul PM12 (Forschungswerkstatt) bietet eine kritische Begleitung durch Lehrende und Peers im eigenen Forschungsvorhaben, das aus der eigenen beruflichen Praxis stammt oder im Zusammenhang damit entstanden ist. Die Studierenden können sich mit ihrer Master-Arbeit ebenso an einem aktuellen Forschungsvorhaben der FH der Diakonie beteiligen.

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. In der Prüfungsordnung findet sich als Anlage eine Übersicht über die zu absolvierenden Prüfungsformen. Als Prüfungsformen sind unter anderem Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Konzepte und ein Kompetenz-Portfolio vorgesehen. Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich laut Hochschule an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen.

Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 2).

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 11 Absatz 17 in der Prüfungsordnung geregelt (Anlage 2). Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können nach § 17, Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich unter § 17 Abs. 6,7,8 in der Prüfungsordnung.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Studien und Prüfungsordnung in § 7 geregelt.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Im § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen geregelt:

Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

- a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Bachelor oder eines vergleichbaren Studienganges im Bereich Soziale Arbeit, Management im Sozial und Gesundheitswesen, Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft, Ergo- oder Physiotherapie oder ein inhaltlich und formal vergleichbarer Studienabschluss,
- b. eine mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit,
- c. die Teilnahme an einem Aufnahme- und Beratungsgespräch (vgl. § 3 Abs.1),
- d. die Zustimmung des eigenen Unternehmens oder eines Gast-Unternehmens zur Durchführung der in den Praxis-Modulen geforderten Recherche- und Entwicklungsaufgaben.

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule listet in ihrem Antrag die Lehrkräfte, die im Studiengang unterrichten werden, auf. In den offenen Fragen (AoF 9) gibt die Hochschule an, dass die hochschulische Lehre – also gut 50 % – durchgängig von professoralem bzw. professorablem Personal durchgeführt wird. Der Betreuungsschlüssel liegt laut Hochschule bei 1:25 (AoF 10). Die Weiterbildungsakademien werden per Kooperationsvertrag verpflichtet, Dozentinnen und Dozenten mit einer akademischen Qualifikation mindestens auf Diplom- bzw. Master-Niveau (oder einem vergleichbaren Level) einzusetzen. Darüber hinaus erhalten alle Dozentinnen und Dozenten eine Einführung in die gemeinsam genutzte Lernplattform und in die didaktisch-methodische Gestaltung des Lernens an verschiedenen Lernorten. Der hauptberufliche Medienpädagoge der Hochschule steht den Dozierenden der Weiterbildungsakademien zur Beratung bei Blended Learning-Aktivitäten zur Verfügung.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule der Diakonie über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Master-Studiengang liegt vor.

Die Zentrale der Fachhochschule der Diakonie enthält neben Arbeitsräumen für die Sekretariate, die Lehrenden, dem AStA-Büro und dem Raum für den IT-Administrator auch Kleingruppenarbeitsräume und zwei Seminarräume. Für Vorlesungen und sonstige Veranstaltungen werden Räume in einem weiteren Gebäude genutzt: Es gibt einen Hörsaal für 100 Personen, einen kleinen Hörsaal für 40 Personen und studentische Arbeitsplätze in der Präsenzbibliothek. Weiter werden in anderen Häusern folgende Räume genutzt: Drei Hörsäle für bis zu 40 Studierende, sechs Kleingruppenräume sowie einen Hörsaal für bis zu 50 Studierende (vgl. Antrag B3.2).

Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über einen Rechnerraum mit 10 Computern. Die Unterrichtsräume und die Hörsäle sind mit WLAN-Zugang ausgestattet. Durch eine vpn-Anbindung können die Studierenden auch von ihrem häuslichen PC-Arbeitsplatz auf den elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbestand der Universitätsbibliothek Bielefeld zugreifen.

Es besteht ein Kooperationsvertrag der Hochschule mit der Universitätsbibliothek Bielefeld. Die Fachhochschule der Diakonie stellt der Universitätsbibliothek jährlich einen Betrag von 75,- Euro pro Studierendem zur Verfügung. Dieser Betrag wird ausschließlich für die Anschaffung von Fachliteratur genutzt, wobei die Wünsche der Fachhochschule der Diakonie berücksichtigt werden. An der Universitätsbibliothek können Semesterapparate u.ä. für die Studierenden der Fachhochschule der Diakonie eingerichtet werden.

Die Fachhochschule der Diakonie selbst hat eine Präsenzbibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen. Die Öffnungszeiten sind Montag und Dienstag von 16.15 – 18.15 Uhr; Mittwoch von 12.30 – 14.15 Uhr; Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr und Freitag 12.30 – 14.00 Uhr (AoF 16). Zum Aufbau eines Bestandes an fachspezifischer Literatur für die Präsenzbibliothek stehen Finanzmittel im Umfang von jährlich circa 7.500,- Euro zur Verfügung.

Ende 2015 wird laut Hochschule ein neues Hochschulgebäude mit zusätzlichen Büro- und insbesondere Lehr- und Kleingruppenräumen sowie einer erheblich vergrößerten Bibliothek mit einer größeren Zahl studentischer Arbeits-

plätze zur Verfügung stehen. Verbunden damit sind eine erhebliche Vergrößerung der Präsenzbibliothek sowie die Schaffung zusätzlicher Bibliotheksarbeitsplätze vorgesehen.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Das Qualitätsmanagementhandbuch (vgl. Anlage 08) der Fachhochschule der Diakonie beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems. In das Qualitätsmanagement sind alle Mitarbeitenden und Studierenden eingebunden. Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben dabei einen Empowermentansatz, was bedeutet, dass alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung und -kontrolle mitwirken sollen. Themen des Qualitätsmanagements werden laut Hochschule regelmäßig in der Hochschulkonferenz und in den monatlich stattfindenden Teamsitzungen behandelt.

In der Evaluationsordnung (Anlage 8) ist der Ablauf der Befragungen im Studiengang geregelt. Es werden Modulevaluationen und Verbleibstudien durchgeführt. Jedes zweite Semester findet eine Befragung zur allgemeinen Zufriedenheit statt. Die studentische Arbeitsbelastung wird jährlich mit einem anonymisierten Erhebungsbogen abgefragt. Während des Studiums finden insgesamt drei Evaluationsgespräche mit den Studierenden statt. Die Instrumente der Studienevaluation werden zzt. überarbeitet. Die neuen Instrumente sollen ab Wintersemester 2014/2015 eingesetzt werden. Das bereits angepasste Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte, studentische Kompetenzen (BEvaKomp) findet sich in den Anlagen (Anlage 8).

Ausführliche Informationen zum Studiengang sowie das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung, Merkblätter zur Studienorganisation werden auf der Internetseite der Fachhochschule der Diakonie veröffentlicht. Außerdem wird in den Veröffentlichungen des Projektes „BEST-WSG“ (Berufsintegrierte Studiengänge zur Weiterqualifizierung im Sozial- und Gesundheitswesen) über diesen Studiengang und die ersten Evaluationen berichtet (vgl. auch [www.offene-fh.de](http://www.offene-fh.de)).

Die Sprechstunden der Lehrenden sind auf der internen Plattform der Fachhochschule angegeben. Darüber hinaus können Einzeltermine vereinbart wer-

den. Über einen internen E-Mail-Server sind laut Hochschule alle Lehrenden schnell für die Studierenden zur Klärung von Einzelfragen zu erreichen.

Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden der Fachhochschule der Diakonie zur Verfügung. Es sind laut § 3 der Studien- und Prüfungsordnung zwei verbindliche Beratungsgespräche im Studiengang vorgesehen: Jeweils ein Gespräch vor Beginn des Studiums und ein Gespräch am Ende des Studiums. Für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen wurde ein Informationsblatt entwickelt und auf der Homepage veröffentlicht (Anlage).

An der Fachhochschule der Diakonie gibt es eine Genderbeauftragte. Ein Programm, in welchem die von der Hochschule angestrebte Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen von Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifikation ausgeführt ist, findet sich in Anlage 07.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Fachhochschule der Diakonie wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste sowie dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland als private Hochschule kirchlichen Rechts gegründet. Die als gemeinnützig anerkannte Fachhochschule der Diakonie GmbH ist der Träger der Fachhochschule der Diakonie. Hauptgesellschafter ist die Stiftung Nazareth als Teil der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel in Bielefeld; der Sitz der Hochschule liegt in Bielefeld. Im Jahr 2014 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgreich institutionell akkreditiert. Daraufhin verlängerte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW die Betriebserlaubnis für die Hochschule bis zum 24.01.2018.

Aktuell sind 14 Professuren an der Hochschule besetzt und 12 wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt. ca. An der Hochschule sind 700 Studierende eingeschrieben, davon ca. 150 in Vollzeitstudiengänge und ca. 550 in berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge. 24,5 % der Studierenden haben die Zulassung zum Studium aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation erhalten (d.h. ohne Abitur oder Fachhochschulreife) (Zahlen: Stand Januar 2014).

Es werden derzeit folgende acht Bachelor-Studiengänge angeboten:

- „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“
- „Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen“

- „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“
- „Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonik“
- „Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit“
- „Pflege“ (ausbildungs- bzw. berufsbegleitend)
- „Ergotherapie“ (ausbildungs- und berufsbegleitend)
- „Heilerziehungspflege“ (ausbildungs- und berufsbegleitend)

Sowie der Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Supervision“.

Der Standort Bielefeld befindet sich in den von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, der größten diakonischen Einrichtungen Europas in welcher ca. 15.000 Mitarbeitende beschäftigt sind. Bielefeld ist zugleich auch Sitz des Evangelischen Johanneswerkes mit ca. 6.000 Mitarbeitenden. Zudem bestehen teilweise Kooperationen mit den weiteren sieben Hochschulen in Bielefeld.

- An der Hochschule sind folgende Forschungsprojekte aktuell laufend:
- Sucht im Alter, gefördert durch Wissenschaftsministerium, mehrere Projektpartner, 2 Jahre (2011-2014),
- Offene Hochschule – Aufstieg durch Bildung, Projektpartner Hochschule der Agentur für Arbeit sowie zahlreiche Bildungseinrichtungen und Sozialunternehmen; 3,5 Jahre (2011-2015),
- Mit Praxis ins Studium, 2,7 Jahre; zus. mit Praxispartnern, (2012-2015),
- Kinderhospiz Bethel - Konzeptbegleitung und Projektevaluation (2012-2015),
- Projektentwicklung und –begleitung „Diakonie Care - Eine berufsbegleitende Weiterbildung für Mitarbeitende der Diakonie (seit 2012).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ (Teilzeit) fand am 13.11.2014 an der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld im Tagungszentrum Assapheum statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt

Herr Prof. Dr. Klaus Schellberg, Evangelische Hochschule Nürnberg

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Petra Pigerl-Radtke, AOK Rheinland/Hamburg

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Tobias Beck, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterin und der Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterin und der Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld angebotene Studiengang „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert.

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium oder ein vergleichbarer Studiengang im Bereich Soziale Arbeit, Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft, Ergo- oder Physiotherapie oder ein inhaltlich und formal vergleichbarer Studienabschluss und eine mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit. Im Vorfeld findet ein Aufnahme- und Beratungsgespräch statt. Die Studierenden benötigen darüber hinaus die Zustimmung des eigenen Unternehmens oder eines Gast-Unternehmens zur Durchführung der in den Praxis-Modulen geforderten Recherche- und Entwicklungsaufgaben.

Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 641 Stunden Präsenzstudium, 320 Stunden Praktikum und 1.568 Stunden Selbststudium, 162 Stunden Lerngruppen, 207 Stunden E-Learning und 102 Stunden Portfolio-Arbeit. Insgesamt sind im Studiengang 14 Pflichtmodule vorgesehen. Hinzu kommen sieben Wahlmodule, von denen mindestens zwei belegt werden müssen. Insgesamt acht Module können bei einem der vier Kooperationspartner (Bundeskademie für Kirche und Diakonie (BAKD), Berlin; Bundesakademie der Arbeiterwohlfahrt, Berlin; Paritätische Akademie Berlin; Bildung und Beratung

Bethel, Bielefeld) absolviert werden. Die pauschale Anrechnung der in den Weiterbildungseinrichtungen erworbenen Kompetenzen erfolgt durch das Prüfungsamt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2015/2016.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterin und der Gutachter**

Die Gruppe der Gutachterin und der Gutachter traf sich am 12.11.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.11.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachterin und der Gutachter wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterin und die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Qualitätsmanagement-, dem Teilhabe- und der Gleichstellungsbeauftragten, dem Leiter des Projektes BEST\_WSG, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachterin und der Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachterin und den Gutachtern die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Handbuch zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (Stand: Januar 2014),
- Modulhandbücher der Bachelor-Studiengänge,
- Unterlagen zum Projekt „Offene Hochschule“.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule erläutern vor Ort, dass das Konzept des Master-Studiengangs „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ entstanden ist. Ziel ist die Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung durch Kooperationen zwischen Hochschule, Weiterbildungsträger und Sozialunternehmen. Durch die Schaffung innovativer, berufsbegleitender Studienformen an der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld sollen bestehende Barrieren zur Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums abgebaut und dabei insbesondere die Bedürfnisse von Arbeitnehmern mit familiärer Verantwortung einbezogen werden. Der Studiengang richtet sich sowohl an Bewerberinnen und Bewerber aus den eigenen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengängen wie „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ oder „Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen“ als auch an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die schon längere Zeit in einer Führungsposition im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind und durch einen weiteren qualifizierten Abschluss ihre Berufschancen verbessern bzw. zusätzliche Kompetenzen erwerben wollen. Voraussetzung zur Zulassung zum Studiengang ist für beide Gruppen eine „mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit“ (siehe auch Kriterium 3).

Der Studiengang findet an den drei Lernorten Hochschule, Weiterbildungseinrichtungen und Unternehmen statt. Das Konzept bzw. die Teile, die an den Weiterbildungseinrichtungen umgesetzt werden, sollen bis zum Start des Studiengangs im WS 2015/2016 pilothaft erprobt werden. Die Hochschule erläutert, dass erst nach dieser Pilotphase alle Eckpunkte des Studiengangs wie z.B. die Finanzierung des Studiengangs und damit verbunden auch eine transparente Studiengangskostenübersicht für die Studierenden, Angaben dazu, welche Präsenzzeiten und welche Module an welchen Weiterbildungseinrichtungen stattfinden oder die genaue Gestaltung der Blockwochenenden festgelegt werden können. Das ist für die Gutachterin und die Gutachter nachvollziehbar. Sie erwarten von der Hochschule, dass alle Informationen rechtzeitig vor Studienbeginn transparent dargestellt werden.

Der Studiengang qualifiziert für Funktions- und Stabsaufgaben insbesondere in Unternehmen der Sozialwirtschaft und des Gesundheitswesens in Deutschland und Europa sowie für Leitungsaufgaben im mittleren und oberen Management,

die den Schwerpunkt Personalarbeit haben. Neben der fachlichen Expertise im Feld der Gestaltung der Personalarbeit in Unternehmen der Sozialwirtschaft und des Gesundheitswesens werden auch Kompetenzen wie Diskursfähigkeit und Techniken des lebenslangen Lernens vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden methodische Kompetenzen, die die Absolventen zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der strategischen und operativen Personalarbeit befähigen. Der Studiengang setzt auf eine enge Verzahnung zwischen den drei Lernorten Hochschule, Betrieb und Weiterbildungseinrichtung. Die kontinuierliche Reflexion beruflicher Praxis bzw. der Theorie-Praxis-Transfer sind Bestandteil des didaktischen Konzeptes.

Die Gutachterin und die Gutachter sind grundsätzlich der Meinung, dass die Berufschancen für die „Master-Absolventen „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ gut sind. Sie halten jedoch fest, dass die Inhalte des Curriculums sich ausschließlich auf den Bereich Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Personal beziehen. Weitere wesentliche Themen des Personalmanagements wie z.B. die Personalkostenrechnung, Change Management oder Leadership/Personalführung sind nicht im Curriculum angelegt und sollten dahingehend geprüft werden, ob sie nicht eine inhaltliche Bereicherung des Curriculums darstellen und insofern auch Eingang in das Studiengangskonzept finden können. Sie halten von daher eine Schärfung des Studiengangprofils bzw. eine Ergänzung des Studiengangkonzeptes um zusätzliche Qualifikationsziele im Bereich „Personalmanagement“ für notwendig oder raten der Hochschule, alternativ über eine Änderung des Studiengangtitels z.B. in „Personalgewinnung/-entwicklung“ nachzudenken.

Die Qualifikationsziele umfassen ansonsten fachliche und überfachliche Aspekte. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird im Studiengang vermittelt. Dem Thema gesellschaftliches Engagement wird im Studiengang ein eigenes Modul gewidmet. Die anwesenden Studierenden der Hochschule bewerteten die Vermittlung von Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung für ihre eigene Weiterentwicklung als besonders bereichernd.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Inhalte des Curriculums müssen um die zusätzlichen klassischen Themen des Personalmanagements erweitert bzw. der Studiengangstitel an die vermittelten Inhalte angepasst werden.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, den landespezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat.

Nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter entspricht das Studienkonzept jedoch nicht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung. Nicht alle angebotenen Module sind durchgängig auf Masterniveau. So werden z.B. identische Wahlmodule auch in den Bachelor-Studiengängen der Hochschule angeboten. Die Gutachterin und die Gutachter sehen es als notwendig an, dies entsprechend dem aktuellen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu überprüfen und die Qualifikationsziele und Kompetenzen auf Masterniveau neu zu formulieren.

Die Studierenden wünschen sich im Anschluss an den Master-Abschluss auch die Möglichkeit, eine Promotion anschließen zu können. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen der Hochschule zusätzliche Kooperationspartner zu suchen, um geeignete Promotionsmöglichkeiten für die Absolventen zu schaffen und den jeweils aktuellen Sachstand entsprechend gegenüber den Studierenden transparent zu machen.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Studienkonzept, die Module und die Qualifikationsziele und Kompetenzen sind auf Masterniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu formulieren.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Bezogen auf die beiden Lernorte Hochschule und Weiterbildungseinrichtungen führt die Hochschule an, dass sie die spezifisch wissenschaftsmethodischen und theoretischen Anteile sowie die Betreuung der Master-Arbeit übernimmt, während die Weiterbildungseinrichtungen die eher handlungsorientierten Module beisteuern. Das Konzept ist so angelegt, dass das erste Semester an der Hochschule stattfindet. Inhaltlich sollen die Studierenden in diesem Semester mit Hilfe des Biografischen Kompetenz-Portfolios zunächst ihre unterschiedli-

chen Eingangskompetenzen als auch die im Studium erworbenen Kompetenzen festhalten und anhand des DQR Referenzrahmens einordnen. Das Kompetenzportfolio wird über das gesamte Studium hinweg weitergeführt. Die Gutachterin und die Gutachter halten die Portfolioarbeit im Rahmen dieses Studiengangs für eine gute Möglichkeit, für die Studierenden ihre bereits erworbenen Kompetenzen zu reflektieren und individuell vor dem Hintergrund der eigenen zukünftigen beruflichen Anforderungen gezielt aufzubauen.

Ebenfalls im ersten Semester findet eine Auffrischung bzw. die Vertiefung der Kenntnisse in sozial-wissenschaftlicher Methodenlehre sowie der fachlichen Auseinandersetzung mit Fragen des strategischen Personalmanagements statt. Die anschließenden Module M3-10 finden an den Weiterbildungseinrichtungen statt. Zum Ende des Studiums findet im 4. und 5. Semester zur Vorbereitung auf die Master-Thesis eine Projektwerkstatt statt in der an der Hochschule ein eigenes größeres Personal-Projekt entwickelt wird, das idealerweise in die Master-Arbeit einmündet. Die Hochschule erläutert, dass das Curriculum bewusst so gestaltet ist, dass zu Beginn bereits ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten wird, so dass im Verlauf des Studiums diese Grundlagen z.B. für systematische Literaturanalysen zu Themen des Personalmanagements genutzt werden können.

Die Hochschule erläutert, dass die Entwicklung des Curriculums Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses mit den Weiterbildungseinrichtungen ist und die Inhalte gemeinsam entwickelt wurden. Um bei Bedarf curricular-inhaltlich bzw. organisatorisch nachsteuern zu können empfehlen die Gutachterin und die Gutachter mindestens einmal pro Semester einen institutionalisierten Erfahrungsaustausch zwischen Hochschule und Weiterbildungseinrichtungen vorzusehen.

Mindestens die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden 120 Credit Points werden an der Hochschule erworben. Die Gutachterin und die Gutachter sehen dies auch als eine zwingende Voraussetzung für den Studiengang an und halten es für notwendig, dies auch, gemäß KMK Beschluss vom 28.06.2002, transparent in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.

Die Gutachterin und die Gutachter pflichten der Hochschule bei, dass das Zusammenwachsen von Hochschule und den Weiterbildungseinrichtungen ein sich über einen längeren Zeitraum erstreckender Entwicklungsprozess ist. Bis dahin gilt es von Seiten der Hochschule durch geeignete Maßnahmen der Qua-

litätssicherung dafür zu sorgen, dass ein hochschulisches Niveau im gesamten Studiengang gewährleistet ist.

Eine Schwierigkeit im Studium sehen die Gutachterin und die Gutachter in den unterschiedlichen Vorerfahrungen der Studierenden bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen. Voraussetzung ist ein Bachelor-Abschluss im Bereich Soziale Arbeit, Management im Sozial und Gesundheitswesen, Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft, Ergo- oder Physiotherapie oder ein inhaltlich und formal vergleichbarer Studienabschluss. Die heterogene Zusammensetzung der Studierenden bezogen auf den vorhergehenden Bachelor-Abschluss und die vorangegangen Berufserfahrungen haben zur Folge, dass die angestrebten Qualifikationsziele im Studiengang auf sehr unterschiedlichen fachlichen Vorkenntnissen aufbauen müssen, was die Lehrenden didaktisch vor eine große Herausforderung stellt. Um diese Unterschiede bezogen auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden gegebenenfalls auszugleichen, empfehlen die Gutachterin und die Gutachter der Hochschule Online-Module zu entwickeln, die von den Studierenden nach Bedarf abgerufen werden können. Die Hochschule berichtet, dass dies auch erfolgreich in anderen Studiengängen praktiziert wird. Zudem sollte die geforderte „mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit“ spezifiziert werden und sich klar auf den Bereich Personalmanagement beziehen.

Die Hochschule erläutert, dass vor der Zulassung der individuelle Kenntnisstand jeder Bewerberin und jedes Bewerbers in einem Zulassungsgespräch geprüft wird. Die Entscheidung wird jeweils für den Einzelfall begründet. Die Gutachterin und die Gutachter halten es für notwendig, dass dies in der Studien- und Prüfungsordnung oder einer eigens zu erstellenden Zulassungsordnung präzisiert wird. Weiterhin sieht die Studien- und Prüfungsordnung die Möglichkeit der Anrechnung von Qualifikationen an, die außerhalb der Hochschule erworben wurden. Die Voraussetzungen für die Anerkennung sollten ebenfalls präzisiert werden. Weiterhin ist in der Prüfungsordnung zu regeln, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Studiums ersetzen können.

Die Gutachterin und die Gutachter halten es weiterhin für notwendig, dass das Modulhandbuch deutlich differenzierter ausgearbeitet wird. Das Studienkonzept, die Module und die Qualifikationsziele und Kompetenzen müssen dabei, auch in den Wahlmodulen, auf Masterniveau formuliert und Leistungsnachwei-

se kompetenzorientiert gestaltet sein. Das Studiengangkonzept sollte das Profil des Studiengangs deutlich abbilden (siehe auch Kriterium 1). Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen darüber hinaus die Literatur im Modulhandbuch zu aktualisieren.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden ansonsten durch das Aufnahmeverfahren nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter hinreichend berücksichtigt. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes. Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von fachspezifischem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Die Lehr- und Lernformen sind geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Sie empfehlen die Überarbeitung des Studienkonzepts, wie unter Kriterium 1 erläutert. Die zugehörigen Unterlagen wie z.B. Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind entsprechend zu überarbeiten und einzureichen. In der Prüfungsordnung ist zu regeln, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Studiums ersetzen können. Die Gleichwertigkeitsprüfung bezogen auf die Anrechnung der Module, die in den Weiterbildungseinrichtungen angeboten werden, ist ebenfalls in einer Ordnung zu regeln.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Studiengang ist berufsbegleitend. Die Hochschule empfiehlt den Studierenden während des Studiums die Reduzierung einer Vollzeitstelle auf 65-75 % der Normalarbeitszeit. Pro Semester ist ein durchschnittlicher Workload von 20 CP vorgesehen. Die Hochschule führt mit den Studieninteressenten bereits vor Studienbeginn Einzelgespräche, in denen auch der zu erwartende zusätzliche Zeitaufwand für die Studierenden und die damit verbundene Belastung thematisiert werden. Den Studierenden wird auf Moodle eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, mit der der eigene Studienablauf strukturiert werden kann.

Die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs finden als Blockveranstaltungen am Wochenende statt. Die Studierenden berichten, dass darüber hinaus seitens der Hochschule individuell auf ihre jeweilige Situation eingegangen wird, um die Vereinbarkeit von Hochschule, Berufstätigkeit und Familie zu ermöglichen.

chen. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die flexible Studienplangestaltung den Ansprüchen der berufsbegleitenden Studierenden gerecht wird. Die Studierenden sehen es als positiv für ihre eigene Terminplanung an, dass Termine an der Hochschule wie Präsenzveranstaltungen sehr früh, teilweise bis zu 1,5 Jahre im Voraus, kommuniziert werden. Die Gutachter und Gutachterin empfehlen dies auch in dem aktuellen Master-Studiengang „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ umzusetzen.

Die Hochschule betont, dass auch die Möglichkeit besteht, das Studium flexibel zu verlängern. Jedes Jahr werden sowohl die hochschulischen Module als auch die Module, die an den Weiterbildungseinrichtungen stattfinden, zweimal angeboten. Auch die Studierenden bewerten diese Flexibilität als besonders positiv. Sie heben in diesem Zusammenhang auch die im Studium eingebundenen Blended-Learning-Elemente hervor, die es ermöglichen, sich auch abends oder am Wochenende mit den Modulinhalten zu beschäftigen. Vorlesungen werden in der Regel gefilmt und ins Intranet gestellt und sind so auch von zu Hause aus nachvollziehbar. Für die Studierenden wünschenswert ist, dass alle Dozenten auch elektronische Lernformen bezogen auf ihre Lehrveranstaltungen nutzen und Unterlagen grundsätzlich auch in das Intranet einstellen, so dass sie über den VPN-Zugang abrufbar sind. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen der Hochschule dies zu fördern, auch bei den Dozenten, die in den Weiterbildungseinrichtungen lehren.

Die Prüfungsdichte ist nach Einschätzung der Gutachterin und der Gutachter dem Konzept angemessen gewählt. Erfahrung sowohl mit den Prüfungsleistungen als auch mit der Prüfungsdichte sollten nach Start des Studiengangs beobachtet und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Fachhochschule der Diakonie hält diverse Beratungsangebote für die Studierenden vor, diese beziehen sich sowohl auf fachliche als auch überfachliche Anliegen der Studierenden. In diesem Zusammenhang bestehen auch Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen. Das besondere Profil des Studiengangs wird bereits in dem Aufnahmegegespräch thematisiert. Die Studierenden heben insgesamt die „kurzen Wege“ und die „hervorragende“ Erreichbarkeit der Dozenten besonders positiv hervor.

Die Studienplangestaltung ist nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter und auch der Studierenden ebenso adäquat wie die studentische Arbeitsbelas-

tung. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen der Hochschule, den Workload im Studiengang systematisch zu prüfen und zu erheben, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind gegeben, die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Sie dienen nach Ansicht der Gutachter der Überprüfung der formulierten Qualifikationsziele und sind wissens- und kompetenzorientiert gewählt.

Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in der Prüfungsordnung. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbbener Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Gleichwertigkeitsprüfung bezogen auf die Anrechnung der Module, die in den Weiterbildungseinrichtungen angeboten werden, ist zusätzlich in einer Ordnung zu regeln.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In der Studien- und Prüfungsordnung ist zu regeln, dass außerhochschulisch erbrachte Leistungen nur bis zu einem Umfang von höchstens der Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen angerechnet werden können. Die Verfahren und Kriterien für die Anrechnung der Module, die in den Weiterbildungseinrichtungen angeboten werden, sind ebenfalls in der Prüfungsordnung zu regeln. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Kooperationen zwischen Hochschule und den vier Weiterbildungsakademien (Bundeskademie für Kirche und Diakonie (BAKD), Berlin; Bundesakade-

mie der Arbeiterwohlfahrt, Berlin; Paritätische Akademie Berlin; Bildung und Beratung Bethel, Bielefeld) werden in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die Hochschule trägt die alleinige Verantwortung für den Studiengang. Die Teile, die die Kooperationspartner erbringen, werden in den Studiengang integriert. Die Gutachterin und die Gutachter erachten es für zwingend notwendig, dass alle Lehrenden im Studiengang einen Lehrauftrag an der Hochschule und nicht an den Weiterbildungseinrichtungen haben sowie mindestens über einen Master-Abschluss verfügen. D.h. die Hochschule trägt die Verantwortung für die für die Überprüfung der Qualifikation und Lehrbefähigung der Lehrbeauftragten sowie die Evaluation und Qualitätssicherung der Lehre. Die Verleihung des Abschlusses und die Durchführung der Prüfungen liegen in der Verantwortung der Hochschule. Zur organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung im Studiengang empfehlen die Gutachterin und die Gutachter regelmäßige „Koordinationsstreffen“ z.B. in Form von Studiengangskonferenzen zwischen Lehrenden und den Verantwortlichen der beteiligten Einrichtungen.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Kooperationsverträge mit den Kooperationspartnern sind nachzureichen.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Im Studiengang werden sowohl Lehrende aus der Hochschule als auch aus den Weiterbildungseinrichtungen eingesetzt. Die Gutachterin und die Gutachter halten es allerdings für erforderlich, dass die Lehrenden in den Weiterbildungseinrichtungen ihren Lehrauftrag von der Hochschule erhalten und somit auch den Anforderungen der Hochschule entsprechen. Die Hochschule prüft im Vorfeld die didaktischen Kompetenzen der Lehrenden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung insbesondere auch im Bereich Blended Learning werden angeboten. Der Studiengang startet im Wintersemester 2015/2016. Im Vorfeld sollen Lehrbeauftragte und die jeweiligen Weiterbildungseinrichtungen, an denen die einzelnen Module bzw. die Präsenzzeiten stattfinden, transparent auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht werden. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen der Hochschule, so häufig wie möglich die Lehrveranstaltungen an die Hochschule zu legen.

Für eine akademische Sozialisation ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein hochschulisches Umfeld für die Studierenden unabdingbar.

Die räumliche Ausstattung an der Fachhochschule der Diakonie betreffend, erklärt die Hochschule, dass im Jahr 2015 ein neues Gebäude zur Verfügung steht, welches dann auch komplett barrierefrei zugänglich sein wird. Dieses Gebäude wird auch die zentrale Bibliothek Bethel sowie die Bibliotheken der Kirchlichen Hochschule und der Fachhochschule der Diakonie beherbergen. In den Weiterbildungseinrichtungen in Berlin sind ebenfalls Präsenzbibliotheken vorhanden. Die Bibliothek der Fachhochschule der Diakonie, in der den Studierenden auch eine beratende Person zur Seite steht, hat nur eingeschränkte Öffnungszeiten. Aktuell kooperiert die Hochschule bezüglich der Literaturbeschaffung zusätzlich mit der Universität Bielefeld. Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen die Kooperation mit der Universität Bielefeld. Sie legen der Hochschule jedoch nahe darüber nachzudenken, alle im Modulhandbuch gelistete Literatur den Studierenden zusätzlich als E-Books zur Verfügung zu stellen.

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor. Insofern sind die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugt, dass die sächlichen und personellen Ressourcen einen reibungslosen Studienbetrieb gewährleisten. Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Lehraufträge mit den Lehrenden der Weiterbildungseinrichtungen sollen durch die Hochschule erteilt werden. Dies ist in den Kooperationsverträgen zu regeln.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden dokumentiert und veröffentlicht. Vor Beginn des Studiums müssen jedoch noch einige Punkte geklärt und ebenfalls transparent dargestellt werden. Dies betrifft z.B. die Kosten für den Studiengang, genaue Angaben darüber, welches Modul in welchem Semester von welchem Kooperationspartner angeboten wird sowie die genaue Gestaltung der Blockwochenenden und die eingesetzten Lehrbeauftragten in den jeweiligen Modulen.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Fehlende Informationen zum Studiengang müssen rechtzeitig vor Studienbeginn transparent dokumentiert und veröffentlicht werden.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Qualitätssicherung ist nach Angabe der Hochschule eingebettet in das Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements der Hochschule. Die Fachhochschule der Diakonie bindet sowohl Mitarbeitende als auch Studierende in ihr Qualitätsmanagementsystem ein und verfolgt dabei nach eigenen Angaben einen Empowermentansatz, im Rahmen dessen alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung der Hochschule mitwirken sollen. Die Hochschule orientiert sich im Bereich des Qualitätsmanagements an dem EFQM-Modell. 2014 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert.

Im vorliegenden Studiengang sind neben einer regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen auch die Durchführung von Absolventenbefragungen und Verbleibstudien geplant sowie Erhebungen der studentischen Arbeitsbelastung. Ergebnisse der Qualitätssicherung werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Die Studierenden berichten, dass mögliche Defizite im Studiengang in der Regel direkt thematisiert und möglichst auch behoben werden, so dass durch die Modulevaluation am Ende des Moduls meist keine relevanten Verbesserungen mehr zu erwarten sind und die Motivation zur Teilnahme entsprechend gering ist.

Die Gutachterin und die Gutachter würdigen die Bemühungen der Hochschule im Bereich der Qualitätssicherung und regen an, bereits ab Start des Studiengangs zu dokumentieren, welche Erfahrungen mit dem Programm gemacht werden, um daraus gegebenenfalls Anpassungen ableiten zu können. Weiterhin empfehlen sie der Hochschule auch die Verantwortung für die Qualitätssicherung in den Weiterbildungseinrichtungen einschließlich der Auswertung für die Evaluation der Module, die in den Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt werden, zu übernehmen und dies in den Kooperationsverträgen zu regeln und dabei auch die Rücklaufquoten als Qualitätskriterium im Fokus zu behalten. Die Hochschule plant im Studiengang eine Outcomeerhebung zur Prüfung des Kompetenzzuwachses durchzuführen. Insbesondere vor dem Hintergrund der heterogenen Eingangsbedingungen und der unterschiedlichen Lernorte halten die Gutachterin und die Gutachter dies für eine sinnvolle Maßnahme zur

Überprüfung der Qualität. Die geplanten Verbleibstudien halten sie ebenfalls für dringend erforderlich. Grundsätzlich sollten auch noch Ideen zur Erhöhung der Rücklaufquoten entwickelt werden. Die Hochschule gibt als Ziel 40 % an, aktuell sind es ca. 20 %.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Studiengang ist ein weiterbildender Masterstudiengang in Teilzeit. Der Studiengang setzt eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr voraus. Die Verknüpfung von Berufserfahrung und Studieninhalten ist ein wichtiges Element im Studiengang.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch (siehe Kriterium 1-9) erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Zum Selbstverständnis der Fachhochschule für Diakonie gehört die Wahrung von Gleichstellung, Chancengleichheit und Frauen- und Familienförderung an der Hochschule. Die Fachhochschule der Diakonie verfügt über ein Gleichstellungsprogramm, welches die für die Erreichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter an der Hochschule getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen definiert. Die Gleichstellung bezieht sich auf alle Ebenen der Hochschule. Eine Genderbeauftragte ist benannt. Die Hochschule ist bestrebt, den Frauenanteil in der Lehre zu erhöhen. Die Ausschreibungsanzeigen wurden um einen entsprechenden Passus ergänzt.

Laut Studierenden versucht die Hochschule die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu unterstützen. Hier bietet das Blended Learning Konzept vielfältige Möglichkeiten, beispielsweise aufgezeichnete Vorlesungen von zu Hause nachzuverfolgen oder sich per Skype live zuzuschalten.

Darüber hinaus hat die Hochschule Informationen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit in einem Leitfaden gebündelt. Diese beziehen sich auf formale Regelungen bezüglich Prüfungsleistungen, auf Barrierefreiheit der Gebäude sowie auf die Möglichkeit, Beratungsleistungen der Hochschule in Anspruch zu nehmen. Die Nachteilsausgleichsre-

gelungen finden sich unter § 17 Abs. 6,7,8 in der Prüfungsordnung. Nachteilsausgleichs-Regelungen werden nach dem Grad und der Art der Beeinträchtigung individuell geregelt. Bezogen auf alle Studierenden in besonderen Lebenslagen verweist die Hochschule weiterhin auf die Teilhabe-Beauftragte der Fachhochschule der Diakonie, die im Einzelfall beratend zur Verfügung steht. Die Gebäude der Hochschule sind weitgehend barrierefrei. Bei der Konzeption des Neubaus war ein Behindertenvertreter eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachterin und die Gutachter würdigen das innovative Konzept des Studiengangs, welches in enger Zusammenarbeit mit den Weiterbildungseinrichtungen entwickelt wurde. Genau wie die Hochschule sehen sie das Zusammenwachsen von der Hochschule und den Weiterbildungseinrichtungen als einen über einen längeren Zeitraum dauernden Entwicklungsprozess an. Bis dahin gilt es seitens der Hochschule durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass hochschulisches Niveau im gesamten Studiengang gewährleistet ist.

Die Gutachterin und die Gutachter nehmen wahr, dass an der Hochschule eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt wird. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und konstruktiv.

Zusammenfassend kommen die Gutachterin und die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter Folgendes notwendig:

- Das Studiengangprofil ist zu schärfen und um zusätzliche Qualifikationsziele für den Bereich „Personalmanagement“ zu erweitern bzw. alternativ über eine Änderung des Studiengangtitels nachzudenken. Die zugehörigen Unterlagen wie z.B. Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind entsprechend zu überarbeiten und einzureichen.
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abgebildet wird.
- Die Lehrenden im Studiengang verfügen über einen Lehrauftrag mit der Hochschule und nicht mit den Weiterbildungseinrichtungen. Dies ist in den Kooperationsverträgen zu regeln.
- Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in den Weiterbildungseinrichtungen liegt bei der Hochschule und ist in den Kooperationsverträgen geregelt. Die Kooperationsverträge mit den Weiterbildungseinrichtungen sind vorzulegen.
- In der Prüfungsordnung ist, entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium zu regeln, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Studiums ersetzen können. Die Zugangsvoraussetzungen und die Verfahren und Kriterien für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse sind ebenfalls in der Prüfungsordnung zu regeln bzw. zu präzisieren.
- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Alle Informationen zum Studiengang wie z.B. die genauen Studiengangskosten, welche Präsenzzeiten und welche Module an welchen Weiterbildungseinrichtungen stattfinden oder die Ausgestaltung der Blockwochenenden müssen rechtzeitig vor Studienbeginn transparent dargestellt werden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterin und die Gutachter Folgendes:

- Zur organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung im Studiengang sind regelmäßige „Koordinationstreffen“ z.B. in Form von Studiengangkonferenzen zwischen den beteiligten Einrichtungen durchzuführen.

- Die Evaluation des Studiengangs, einschließlich der Durchführung und Auswertung der Modulevaluation, sollte bei der Hochschule liegen. Dabei sind auch die Rücklaufquoten als Qualitätskriterium im Fokus zu behalten. Verbleibstudien sollten unbedingt wie geplant durchgeführt werden.
- Der Workload im Studiengang sollte systematisch geprüft werden, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Die für die Zulassung geforderte „mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit“ sollte spezifiziert werden und sich klar auf den Bereich Personalmanagement beziehen.
- Es sollten digitalisierte Studienbriefe als „Brückenkurse“ vorgehalten werden, um ggf. unterschiedliche Eingangskompetenzen anzugleichen.
- Die Literatur im Modulhandbuch sollte auf den aktuellen Stand gebracht werden.
- Alle Dozenten, auch diejenigen, die in den Weiterbildungseinrichtungen lehren, sollten konsequent auch elektronische Lernformen in ihren Lehrveranstaltungen nutzen.
- Für Promotionsvorhaben sollte die Hochschule weitere Kooperationspartner suchen, um mehr Promotionsmöglichkeiten für die Absolventen zu schaffen.

## 4 Beschluss der Akkreditierungskommission

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.02.2015**

Beschlussfassung vom 12.02.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.11.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 16.01.2015 sowie die nachgereichten Unterlagen vom 16.01.2015:

- Aktualisierter Kooperationsvertrag,
- Modulhandbuch, Fassung vom 15.01.2015,
- Studien- und Prüfungsordnung, Entwurf vom 15.01.2015.

Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme, dass sie die Empfehlungen der Gutachtenden in folgenden Punkten bereits umgesetzt hat (in den nachgereichten Unterlagen in roter Schrift).

- In das Modulhandbuch wurde der Schwerpunkt „Personalkostenrechnung“ als Unterpunkt von Strategischem Personalcontrolling und Changemanagement als Ergänzung zum Projektmanagement aufgenommen. Außerdem sollen noch die klassischen Personalmanagementthemen „Grundsätze der Personalvergütung und außertarifliche Leistungen“ und „Zusammenarbeit mit Organen der Mitarbeitenden-Vertretung bzw. des Betriebsrats“ in das Modulhandbuch aufgenommen werden. Die Hochschule möchte ansonsten die Schwerpunktsetzung des Studienganges mit Personalmanagement als Qualifizierung für Stabsstellen-Aufgaben oder für Teilbereiche von Leitung beibehalten und auch am Titel des Studienganges festhalten.
- Weiterhin erläutert die Hochschule, dass die Wahlmodule W01 bis W07 nunmehr einheitlich das Master-Niveau (DQR 7) abbilden.
- In dem aktualisierten Kooperationsvertrag wurde ein institutionalisierter Erfahrungsaustausch zwischen Hochschule und Weiterbildungseinrichtungen, mindestens einmal pro Semester, vertraglich festgelegt.
- Die Regelung, dass mindestens 61 CP an der Hochschule absolviert werden müssen, wurde in § 7 Abs. 6 SPO aufgenommen.

- Die „mindestens einjährige fachlich einschlägige berufliche Tätigkeit“ wurde im § 6 Abs. 1 b SPO ergänzt mit „im Bereich des Personalmanagements“.

Bezogen auf die von den Gutachtenden empfohlene Auflage, die Lehrenden an der Weiterbildungsakademie über einen Lehrauftrag mit der Hochschule zu verknüpfen, erläutert die Hochschule, dass sie das als weder rechtlich möglich noch als praktikabel ansieht. Die Hochschule wird aber in den Kooperationsverträgen mit den Weiterbildungsakademien regeln, dass die Weiterbildungsakademien die Qualifikationsnachweise der eingesetzten Dozierenden der Hochschule zur Prüfung einreichen (vgl. Entwurf Kooperationsvertrag, Ergänzung in § 7). Die Argumentation der Hochschule ist für die Akkreditierungskommission nachvollziehbar. Eine Auflage wird diesbezüglich nicht ausgesprochen.

Ergänzend zum Gutachten sieht die Akkreditierungskommission formale Fehler in der Prüfungsordnung (z.B. Redundanzen, uneinheitliche Creditvergabe für die Master-Arbeit, Zuständigkeiten) und beauftragt daher deren Überarbeitung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Personalmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt maximal 60 CP der 120 im Master-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei an kooperierenden Weiterbildungseinrichtungen erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abgebildet wird. (Kriterium 2.2)
2. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)
3. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in einer Ordnung zu präzisieren. (Kriterium 2.3)
4. Die Prüfungsordnung ist formal zu überarbeiten. (Kriterium 2.5)
5. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
6. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in den Weiterbildungseinrichtungen liegt bei der Hochschule und ist in den Kooperationsverträgen geregelt. Die Kooperationsverträge mit den Weiterbildungseinrichtungen sind vorzulegen. (Kriterium 2.6)
7. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen müssen rechtzeitig vor Studienbeginn transparent dargestellt werden. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 12.11.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.